



Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug General-Sicherungsscheins

Kd.Nr.: _____

Firma/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fahrzeugart: Diverse _____

Erklärung des Mieters/Versicherungsnehmers:

Für die von mir/uns abgeschlossene bzw. abzuschließende Fahrzeugversicherung gelten während der Dauer des Mietvertrages – maßgeblich ist die schriftliche Mitteilung der Vermieterin – die nachfolgenden Bedingungen.

Ort/Datum _____

Stempel/Unterschrift des Mieters _____

Bedingungen des General-Sicherungsscheins

- Die Fahrzeugversicherungen gelten für die Rechnung der genannten Vermieterin und kann nur geändert werden, wenn dem Versicherer eine entsprechende schriftliche Zusicherung vorliegt.
- In Abweichung von den AGB für die Kraftfahrtversicherung (AKB) ist allein die Vermieterin berechtigt, die Rechte aus den Fahrzeugversicherungen auszuüben oder über sie zu verfügen, insbesondere die Entschädigung anzunehmen und Rechte neben dem Versicherungsnehmer gerichtlich geltend zu machen, und zwar auch dann, wenn sie sich nicht im Besitz des Versicherungsschein befindet.
- Entschädigungen werden an den Versicherungsnehmer gezahlt, wenn der Entschädigungsbetrag 250,00 EUR nicht übersteigt oder wenn bei höheren Beträgen die Vermieterin schriftlich zugestimmt hat.
- Der Versicherer verzichtet gegenüber der Vermieterin auf den Einwand der Leistungsfreiheit aus § 81 VVG oder vergleichbarer Regelungen, insbesondere in Versicherungsbedingungen, wenn der Mieter den Versicherungsfall durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat.
- Der Versicherer wird die Vermieterin sofort benachrichtigen, wenn
 - dem Versicherungsnehmer eine Zahlungsfrist nach § 38 VVG gestellt und der angemahnte Betrag nicht spätestens eine Woche nach Abgang des Mahnschreibens eingegangen ist,
 - der Versicherungsvertrag als Ganzes oder teilweise gekündigt oder vorzeitig beendet wird, soweit nicht die Zustimmung der Vermieterin gem. Ziff. 1 vorliegt,
 - der Versicherungsnehmer die Erstprämie nach § 37 VVG nicht rechtzeitig gezahlt und den Versicherungsschein nicht eingelöst hat.
- Sofern die Vermieterin es binnen einer Woche nach Eingang der Mitteilung gem. Ziff. 5 beantragt, wird der Versicherer ihr, ohne dass es einer besonderen Annahmeerklärung bedarf, für die Dauer von höchstens zwei Monaten, beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die Eintrittspflicht des Versicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer aus den unter 5. Genannten Gründen entfällt, Deckung in dem bisherigen Umfang für das Fahrzeug unter Verzicht auf die Leistungsfreiheit nach § 2 Abs. 3 VVG gewähren. Die Höhe des hierfür von der Vermieterin zu entrichtenden Betrages bestimmt sich nach dem Tarif für Kraftfahrzeugversicherungen. Der Antrag ist gegenstandslos, wenn der Versicherungsnehmer im Falle Ziff. 5 a) die Zahlung binnen einem Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist nachholt und der Versicherungsfall bis dahin nicht eingetreten ist.

Erklärung der Vermieterin:

Wir sind Eigentümerin diverser Fahrzeuge und haben bzw. werden diese im Rahmen eines Mietvertrages ohne Stellung eines Fahrers an den oben genannten Mieter vermieten, der aus dem Mietvertrag zum Abschluss einer Selbstfahrer-/Halter Versicherung sowie einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung verpflichtet ist. Der Mieter hat nach eigenen Angaben eine Kfz-Flottenversicherung abgeschlossen, die die angemieteten Fahrzeuge umfasst. Wir bitten diese Versicherung, unten stehende Erklärung für dieses und alle zukünftigen Mietverhältnisse abzugeben.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Vermieterin (EURO-Leasing GmbH) _____

Erklärung der Versicherungsgesellschaft:

Der vorgenannte Mieter/Versicherungsnehmer hat für die Zeit vom _____ bis _____ eine Kfz-Flottenversicherung mit folgenden Bestandteilen

Haftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
Fahrzeugvollversicherung inkl. GAP-Deckung
<input type="checkbox"/> mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/> ohne GAP

bei uns für alle von ihm gehaltenen Fahrzeuge abgeschlossen. Die Versicherungsprämie ist entrichtet bis zum _____.

Es besteht vorläufige Deckung gemäß § 49 VVG/1 AKB.

Aufgrund der Erklärung des Versicherungsnehmers und der Vermieterin sind wir bereit, bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages diesem die vorherstehenden Bedingungen zugrunde zu legen.

Ort/Datum _____

Unterschrift Versicherungsgesellschaft _____

Geschäftsführung:
Armin Hofer, Christina Hummert

Sitz der Gesellschaft: Sittensen
Registergericht: Amtsgericht Tostedt · HRB-Nr. 121480
USt-IdNr. DE 81 22 11 854

EURO-Leasing GmbH
Hansestraße 1 · 27419 Sittensen · Telefon: +49 4282 9319-0
Telefax: +49 4282 9319-730 · www.manrental.eu · info@manrental.eu

Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig
IBAN DE42 2702 0000 8100 0005 72 · BIC (SWIFT-Code) VOWADE2BXXX